

**Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung  
für das Sprachenzentrum der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– APO/SprZ –**

**Vom 22. Februar 2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – APO/SprZ – vom 19. Juni 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Mai 2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Satz 3 wird nach den Worten „in der jeweils zugrundeliegenden Prüfungsordnung bzw.“ das Wort „der“ durch das Wort „den“ ersetzt.
2. In § 4 Satz 3 wird nach dem Wort „Im“ am Satzbeginn das Wort „System“ durch die Worte „Prüfungsverwaltungssystem des Sprachenzentrums“ ersetzt.
3. In § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 wird nach den Worten „des Sprachenzentrums als Vorsitzender“ das Wort „oder“ durch die Abkürzung „bzw.“ ersetzt.
4. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift werden die Worte „**Prüferinnen bzw. Prüfer**“ durch das Wort „**Prüfende**“ ersetzt.
  - b) In Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „Über die Bestellung der“ die Worte „Prüferinnen bzw. Prüfer“ durch das Wort „Prüfenden“ ersetzt.
5. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 Satz 2 werden nach den Worten „gilt die Prüfung als nicht bestanden, sofern“ die Worte „die bzw. der Prüfende“ durch die Worte „der Prüfungsausschuss“ ersetzt.
  - b) Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Frist nach Abs. 1 verlängert sich um die Inanspruchnahme der Schutzfristen entsprechend den Regelungen des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) in der jeweils geltenden Fassung, der Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit

(Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung sowie um Zeiten für die Pflege eines nahen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG) vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874, 896) in der jeweils geltenden Fassung, der pflegebedürftig im Sinne der §§ 14, 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1015) in der jeweils geltenden Fassung ist.“

6. § 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Wird“ am Satzbeginn das Wort „die“ durch das Wort „eine“ ersetzt und nach den Worten „von einer bzw. einem zweiten Prüfenden des“ das Wort „jeweiligen“ eingefügt.
- b) Nach Satz 5 wird folgender neuer Satz 6 angefügt:

„<sup>6</sup>Abweichend von Satz 1 wird die schriftliche Prüfung im Rahmen der Fremdsprachenprüfung UNIcert® III immer von zwei Prüfenden beurteilt.“

7. In § 13 Satz 2 werden nach den Worten „jeweils einschlägige Prüfungsordnung bzw.“ die Worte „das entsprechende Modulhandbuch“ durch die Worte „die entsprechende Modulbeschreibung“ ersetzt.

8. In § 14 Abs. 2 Satz 6 wird nach den Worten „richtet sich die Bewertung nach“ das Wort „Absatz“ durch die Abkürzung „Abs.“ ersetzt.

9. In § 16 Abs. 3 Satz 1 wird nach den Worten „Entscheidungen nach den“ das Wort „Absätzen“ durch die Abkürzung „Abs.“ ersetzt.

10. § 22 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird nach den Worten „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats“ der Klammerzusatz „(GER)“ eingefügt.
- b) In Nr. 2 werden nach den Worten „Niveaustufe “B1 – Threshold“ des“ die Worte „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats“ durch die Abkürzung „GER“ ersetzt.
- c) In Nr. 3 werden nach den Worten „Niveaustufe “B2 – Vantage“ des“ die Worte „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats“ durch die Abkürzung „GER“ ersetzt sowie nach den Worten „und bescheinigt, dass“ die Worte „der Kandidat/die Kandidatin“ durch die Worte „die Kandidatin bzw. der Kandidat“ ersetzt.
- d) In Nr. 4 werden nach den Worten „Niveaustufe “C1 – Effective Operational Proficiency“ des“ die Worte „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats“ durch die Abkürzung „GER“ ersetzt.

11. In § 23 Abs. 1 Nr. 1 wird nach den Worten „als Studierende“ das Wort „oder“ durch die Abkürzung „bzw.“ ersetzt.

12. In § 25 Abs. 2 Nr. 2 wird nach den Worten „darüber, dass sie“ das Wort „oder“ durch die Abkürzung „bzw.“ ersetzt.

13. § 26 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden nach den Worten „spätestens aber innerhalb“ die Worte „zwei Semester“ durch die Worte „von zwei Semestern“ ersetzt.

bb) Satz 3 entfällt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach den Worten „dem Leistungsnachweis“ das Wort „der/s“ durch die Worte „der bzw. des“ sowie das Wort „Kurse/s“ durch die Worte „Kurse bzw. Courses“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird nach den Worten „dem Leistungsnachweis des Courses“, nach den darauffolgenden Worten „der Kurse, der“ sowie am Satzende nach den Worten „in dieser Ausbildungsstufe relevant ist“ jeweils das Zeichen „/“ durch die Abkürzung „bzw.“ ersetzt.

c) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„<sup>2</sup>Für die schriftliche Prüfung der Fremdsprachenprüfung UNlcert® III gilt § 11 Abs. 2 Satz 6.“

bb) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3 und es werden nach den Worten „wird jeweils von einer“ die Worte „Prüferin bzw. einem Prüfer“ durch die Worte „bzw. einem Prüfenden“ ersetzt.

14. In § 27 Abs. 1 Satz 4 wird nach den Worten „Die Gesamtnote der“ das Wort „Prüfungen“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.

15. In § 28 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) Die zweite Änderungssatzung tritt am 1. April 2019 in Kraft.“

16. Das Inhaltsverzeichnis wird aktualisiert.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 13. Februar 2019 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 22. Februar 2019.

Erlangen, den 22. Februar 2019

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 22. Februar 2019 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Februar 2019 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22. Februar 2019.